

Flüchtlinge: Streit um Arbeitserlaubnis

Private Job-Vermittler werfen Behörden Verzögerung vor, um Menschen abzuschieben

VON KARIN BÖHMER

Aurich. Seit Wochen schwelt in Aurich ein Streit zwischen zwei privaten Arbeitsvermittlern und der Landesaufnahmebehörde für Flüchtlinge. Schon seit Monaten sitzen vier Asylsuchende vom Balkan in der Auricher Notunterkunft fest, obwohl sie bereits bei Betrieben vor Ort arbeiten und Ausbildungsverträge ab August 2017 in der Tasche haben. Eine Tatsache, die die privaten Arbeitsvermittler Sven Hohlen und Ute Hegemann (Die Jobcoaches) maßlos ärgert. Denn das neue Integrationsgesetz sieht aus ihrer Sicht vor, dass Asylbewerber, die vor dem 31. August 2015 eingereist sind, Anspruch auf Duldung und Zuweisung an die Zuständigkeit

des Landkreises haben, wenn sie einer sogenannten Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung nachgehen.

Doch die Behörden sehen das anders. Da die Asylsuchenden vom West-Balkan und damit aus sicheren Herkunftsländern kommen, könnten und müssten sie eigentlich abgeschoben werden. Deshalb zögern die Behörden bei der Ausstellung der Arbeitserlaubnis und bei der Zuweisung der Bewohner der Notunterkunft an den Landkreis Aurich.

Laut Gesetz können die Behörden aber eine Duldung für die Dauer einer Ausbildung aussprechen. Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Hohlen und Hegemann sehen keinen Grund, alle Flüchtlinge vom West-

Balkan in ihre Heimat abzuschieben. Denn die Jobcoaches haben nach eigener Aussage in den vergangenen drei Monaten für 16 von ihnen Arbeitsplätze gefunden. „Die wollen wirklich arbeiten, und sie wissen, dass das ihre einzige Chance ist, hier bleiben zu dürfen“, sagt Hohlen. Er habe bei vielen Arbeitgebern in Ostfriesland „offene Türen“ eingerannt. Dem politischen Ziel, Asylbewerber aus sichereren Herkunftsländern in ihre Heimat zurückzuschicken, stehe ein anderes politisches Ziel entgegen: dem Fachkräftemangel vor Ort entgegenzuwirken. Der sei in vielen Betrieben rund um Aurich schon sehr ausgeprägt, so Hohlen.

Die von den Job-Coaches zum Teil ehrenamtlich vermittelten Lehrlinge hätten

Ausbildungen oder Einstiegsqualifizierungen im Gartenbau, der Altenpflege und der Gastronomie aufgenommen. Mehrere von ihnen haben eine Duldung erhalten. Doch vier Bewohner der Notunterkunft warten seit Wochen auf einen Bescheid von der Landesaufnahmebehörde. „Trotz fristgerecht gestelltem Asylantrag lässt man sie dort hängen und will sie irgendwann still und heimlich abschieben“, befürchtet Hohlen. Alle Antragsteller, die aus einem sicheren Herkunftsland seit September 2015 eingereist sind, haben ohnehin keine Chance auf Duldung.

Hohlen und Hegemann haben sich mit den Behörden angelegt – und einen großen Auftrag in Aurich verloren.

Seite 4

"Ostfriesische Nachrichten",
Aurich, 25.10.2016

Hilfe für Flüchtlinge kostet Aufträge

Job-Vermittler freigestellt, weil sie in Aurich Menschen aus sicheren Herkunftsländern in Arbeit brachten

VON KARIN BÖHMER

Aurich. Es ist von „institutionellem Rassismus“ und „Rufmord“ die Rede. Die freiberuflich tätigen Arbeitsvermittler Sven Hohlen und Ute Hegemann aus Esens erheben schwere Vorwürfe gegen die Landesaufnahmebehörde (LAB), aber auch gegen die Bundesagentur für Arbeit und die Ausländerbehörde des Landkreises Aurich.

Zum einen beklagen die Arbeitsvermittler, dass West-Balkan-Flüchtlinge von der LAB unnötig lange in Notunterkünften festgehalten werden, obwohl sie längst vor Ort eine Qualifizierungsmaßnahme besuchen und ab dem kommenden Ausbildungsjahr weitgehend auf eigenen Beinen stehen könnten. „Uns geht es um Leute, die in absehbarer Zeit ihren Lebensunterhalt verdienen können und dringend gesucht werden, weil einheimi-



Ute Hegemann

sche Auszubildende fehlen“, sagt Sven Hohlen, „was wäre da an einer Aufenthaltserlaubnis oder Duldung schlimm?“



Sven Hohlen

Der zweite Vorwurf von Hohlen und Hegemann betrifft ihre eigene Situation. Die privaten Jobvermittler haben im Auftrag der Grone-Schule und der Bundesagentur für Arbeit Flüchtlinge betreut. Auf ehrenamtlicher Basis haben sie laut Hohlen Asylbewerber, die noch in der Notunterkunft in der früheren Auricher Kaserne leben, in Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen vermittelt.

Die Arbeitsagentur wirft ihnen hingegen vor, offensiv um Asylsuchende geworben zu haben, die keine Bleibeperspektive haben. Deshalb

hat die Grone-Schule sie freigestellt. Ein Grone-Sprecher: „Uns erreichten Informationen, dass zwei unserer freien Mitarbeiter in Erstaufnahmeeinrichtungen ohne Beauftragung von Grone aktiv wurden. Darüber zeigten sich unsere Auftraggeber irritiert. Daraufhin haben wir die Betroffenen bis zur Klärung des Sachverhalts freigestellt.“

Hohlen und Hegemann fühlen sich verunglimpft. Das Verhalten der Behörden sei geschäftsschädigend, so Hohlen, denn diese hätten auch andere potenzielle Auftraggeber vor den Job-Coaches gewarnt. Arbeitsagentur und Kreis haben das zurückgewiesen: „Wir haben unser Verhalten gegenüber

den Jobcoaches nicht geändert. Wir behandeln alle Kunden gleich korrekt“, so Kreis-Sprecher Holger Kleen.

Hohlen hat den niedersächsischen Flüchtlingsrat eingeschaltet, der die Job-Coaches in ihrer Auffassung unterstützt: Grundsätzlich seien sowohl Asylsuchende mit einem Aufenthaltsstatus als auch Asylsuchende in einer Notunterkunft für die Dauer von Qualifizierungsmaßnahmen zu dulden, sagte der Fachmann für Arbeitsfragen, Sigmar Walbrecht. Walbrecht hat die LAB um Klärung der Auricher Fälle gebeten und wartet auf Antwort. Nur wenn eine Abschiebung „unmittelbar bevorsteht“, hätten Behörden einen Ermessensspielraum. Nun müsse geklärt werden, was das für die Flüchtlinge in der Notunterkunft bedeute. Notfalls will der Flüchtlingsrat sie unterstützen, gegen die Behörden zu klagen.

GESETZESLAGE

Asylbewerber, die vor dem 31. August 2015 einen Antrag gestellt haben, haben nach Paragraph 60a des Aufenthaltsgesetzes (Fassung: 6. August) Anspruch auf Duldung, wenn sie hier eine Ausbildung beginnen. Trotz Ausbildung kann der Asylantrag abgelehnt werden, die Ausbildung darf aber beendet werden. Es ist dabei egal, ob die Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern kommen oder nicht.

Die Ausländerbehörde hat einen Ermessensspielraum bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis für eine Einstiegsqualifizierung. Sie kann laut Flüchtlingsrat aber nicht willkürlich handeln, sondern müsste nach drei Monaten in der Regel zustimmen.

br
so
mi
ei
be
Or
an
We
A
tru
Ge
hie
fer
S
Be
err
che
for
nic
wä
sar
Dir
uns
sch
dev
A
bes
sch
wen
Reg
non
nen
Bah
V
M
gen